

## **Realschule – Erweiterte Realschule – Mittelschule usw. – eine Problemanzeige**

von  
Hans Bald

### *Abstract*

*Der Artikel untersucht die Stellung der Realschule innerhalb der „schulorganisatorischen Typenvielfalt“ der Sekundarstufe I (Jgst. 5-10). Dazu fragt er nach dem spezifischen Profil der Realschule innerhalb von Sek I und einer dem entsprechenden Didaktik und erörtert vor diesem Hintergrund die Frage nach der Möglichkeit einer realschulspezifischen Didaktik des Religionsunterrichts. Dazu wird u.a. das Problem der Bestimmung einer schulformspezifischen Charakteristik der Schüler/innen wie der Lehrer/innen in den Blick genommen sowie die materiale Basis des Religionsunterrichts an der Realschule (z.B. Lehrpläne, Schulbücher, Methoden usw.) betrachtet. Angesichts einer nur in Ansätzen entwickelten theoretischen Grundlegung sowie insbesondere des Fehlens ausreichender empirischer Daten bietet sich zunächst eine schulartenspezifische innere Differenzierung im Rahmen einer zu entwerfenden übergreifenden Didaktik des Religionsunterrichts in Sek I an.*

Im Kontext der Frage nach einer schulartenspezifischen Fachdidaktik für die Realschule, sowohl allgemein als auch insbesondere im Blick auf den Religionsunterricht in dieser Schulform gibt es mehr Fragen als klare Antworten. Angesichts des knappen hier zur Verfügung stehenden Raums können im folgenden nur einige Informationen geboten, Hinweise gegeben und Probleme und mögliche Perspektiven benannt werden.

### **1. Zur Stellung der Realschule im allgemeinen Bildungswesen<sup>1</sup> der Bundesrepublik Deutschland. (Realschule, mittleres Bildungswesen und/oder Sekundarstufe I ?)**

#### *1.1 Zur Realschule als Schulform/-art. Entwicklung und aktueller Stand*

Eine selbstverständliche und unumstrittene Basis des gesamten Bildungs-/Schulwesens in der BRD bildet die Grundschule. Sie umfasst in der großen Mehrheit der Länder 4 Jahrgangstufen. Ausnahmen sind: Berlin (6 Jahre) und Brandenburg (6 Jahre; 5/6 differenziert). Geplant sind in Nordrhein-Westfalen in der Gemeinschaftsschule 6 Jahre und im Saarland 6 Jahre, davon 5 Jahre in der Grundschule. Auf der Grundschule bauen die weiterführenden Schulen auf. Die Schulgesetze der Länder verwenden in der Regel die Begriffe Schulstufen und Schularten/-formen, die unterschieden und zugleich miteinander verbunden und in Beziehung gesetzt werden. Die Primarstufe (1-4) bezeichnet die Stufe der Grundschule, die Sekundarstufe I umfasst die Jahrgangsstufen 5-10, ist aber eben unterschiedlichen Schulformen zugeordnet. Wieweit innerhalb derselben Schulstufe unterschiedliche Schularten sinnvoll sind, das ist in der Diskussion durchaus umstritten. Vereinfacht gesagt besteht heute neben der im Hamburger Abkommen 1964 festgelegten Dreigliedrigkeit<sup>2</sup> des Schulwe-

<sup>1</sup> Vgl. dazu die „Übersicht über die Bildungsgänge und Schularten im Bereich der allgemeinen Bildung“ der KMK. URL: [http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Bildung/AllgBildung/Schema-Bildungsgaenge\\_und\\_Schularten.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Bildung/AllgBildung/Schema-Bildungsgaenge_und_Schularten.pdf) [Zugriff 01.03.2011].

<sup>2</sup> Dem dreigliedrigen Schulsystem in Bayern entspricht es, dass es keine übergreifenden Lehrpläne für Sek I gibt, sondern schulartenspezifische, und dasselbe gilt auch für die Schulbücher (s.u. Abschnitt 6.2. In Bayern verwendet man konsequenterweise die Bezeichnung Sek I amtlicherseits offiziell nicht.

sens (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) in einigen wenigen Bundesländern (z.B. Bayern, Baden-Württemberg) in den meisten Bundesländern ein zweigliedriges System (Sekundarstufe I und Gymnasium); Tendenz steigend. Zum Teil gibt es auch Übergangslösungen.

### 1.1.1 Statistisches

2009 besuchten in der Bundesrepublik Deutschland 11.873.000 Schüler/innen eine allgemeinbildende Schule, darunter 1.221.100 eine Realschule. Diese wurden von 67.778 Lehrer/innen unterrichtet. Den Unterricht in der Sekundarstufe I (alle Schularten) besuchten 4.509.000 Schülerinnen und Schüler; davon 1.579.600 die Sekundarstufe I des Gymnasiums, 767.300 die Hauptschule, 438.000 eine Integrierte Gesamtschule. Im Bereich der Sekundarstufe I ging in den letzten 10 Jahren die Zahl der Schülerinnen und Schüler (bei allgemein abnehmenden Schülerzahlen) insgesamt zurück, die Schülerzahlen an Integrierten Gesamtschulen (Sek I) stiegen dagegen an, 2009 um 5,5 %.<sup>3</sup> Die Aussagekraft der statistischen Erhebungen leidet allerdings darunter, dass es jeweils nicht wirklich klar ist, welche Schüler in den verschiedenen Formen der Sekundarstufe I-Schulen außerhalb der klaren Zuschreibungen innerhalb des Schulsystems der Realschule zuzurechnen sind und ob man das darf.<sup>4</sup>

### 1.1.2 Die Realschule im Rahmen des Sekundarschulwesens. Überblick<sup>5</sup>

**Baden-Württemberg** kennt in der Sekundarstufe I (= Schulstufe) neben der Schulart Haupt- und Werkrealschule mit einem dem Realschulabschluss gleichwertigen Abschluss weiterhin die Schulart Realschule (6 Jahre, Jahrgangsstufen 5-10 in der „Normalform“, anschließend an die Grundschule; oder 3 Jahre in der Aufbauform, Jahrgangsstufen 8-10, anschließend an die 7. Klasse der Haupt- bzw. Werkrealschule). Die Schüler/innen erwerben jeweils den Realschulabschluss.

**Bayern** unterhält aufbauend auf der 4 Jahrgangsstufen umfassenden Grundschule weiterhin das klassische dreigliedrige Schulsystem mit Hauptschule (die seit dem Schuljahr 2010/11 als Mittelschule in „Mittlere-Reife-Klassen“ zum mittleren Bildungsabschluss führen kann), Realschule, Gymnasium. Die Realschule umfasst die Jahrgangsstufen 5-10 und führt zum Realschulabschluss.

**Berlin** unterhält eine 6 Jahrgangsstufen umfassende Grundschule (= Primarstufe) und fasst ab Schuljahr 2010/11 die Haupt-, Real-, und Gesamtschulen in der Sekundarstufe I (Jahrgangsstufe 7-10) zur Integrierten Sekundarschule zusammen, die ne-

---

<sup>3</sup> Vgl. Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz.

<sup>4</sup> Wie unterschiedlich die Zahlen bewertet werden, lässt sich unschwer zeigen. So stellt das Statistische Bundesamt in der Pressemitteilung Nr. 407 vom 09.10.2007 fest: „Trend zum dreigliedrigen Schulsystem hält an.“ „Im vergangenen Schuljahr 2006/07 lernten 82 % der 4,8 Millionen Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 10 in Deutschland in einer der drei ‚klassischen‘ Schularten Gymnasium, Realschule oder Hauptschule. Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, wurden nur 18 % der Schüler an den sonstigen weiterführenden Schulen des Sekundarbereichs I, insbesondere in Integrierten Gesamtschulen oder Schularten mit mehreren Bildungsgängen unterrichtet.“ Dagegen meldet die FAZ am 21.02.2011 im Blick auf Hessen: „Integrierte Gesamtschulen verzeichnen [zum vierten Mal in Folge] Schüler-Rekord.“ Diese hatten „noch nie so viele Fünft- bis Zehntklässler [...] wie im Schuljahr 2010/2011“. Grundschulen und Realschulen und selbst Gymnasien haben bei insgesamt zurückgehenden Schülerzahlen abnehmende Schülerzahlen. URL: <http://www.fazschule.net/> [Zugriff 21.02.2011].

<sup>5</sup> Die Fundstellen der Schulgesetze der Länder finden sich in der Übersicht des Portals der Kultusministerkonferenz. URL: <http://www.kmk.org/dokumentation/rechtsvorschriften-und-lehrplaene-der-laender/uebersicht-schulgesetze.html> [Zugriff 26.02.2011].

ben der „Berufsbildungsreife“ und der „erweiterten Bildungsreife“ auch den „mittleren Schulabschluss“ verleiht. Sekundarschulen bieten auch eine „gymnasiale Oberstufe“ an. Zur Sekundarstufe I gehören auch die Jahrgangsstufen 7-10 des Gymnasiums, das am Ende der Jahrgangsstufe 10 die mit denen der Sekundarschule vergleichbaren Bildungsabschlüsse vergeben kann.

**Brandenburg** Auch Brandenburg hat ein zweigliedriges Schulsystem. Es unterscheidet nach der Primarstufe (Bildungsgang der Grundschule, in der Regel 6 Jahrgangsstufen) die Bildungsgänge der Sekundarstufe I und II. Die Gesamtschule (mit gymnasialer Oberstufe) und das Gymnasium, die beide zum Abitur führen, schließen die Sekundarstufe I (7-10, mit Realschulabschluss) ein, die *Oberschule* umfasst die Jahrgangsstufen 7-10 und führt nach entsprechender Prüfung am Ende von Jahrgang 10 u.a. zum „*Realschulabschluss*“. „Der Unterricht wird bildungsgangbezogen (kooperativ) oder bildungsgangübergreifend (integrativ) erteilt.“

**Bremen** Zweigliedrig ist auch das Schulsystem in Bremen. Nach der Grundschule (Jahrgangsstufen 1-4 = Primarstufe) besuchen die Schüler/innen entweder die Oberschule oder das Gymnasium. Die Oberschule führt in 9 Jahren zum Abitur und schließt die Sekundarstufe I (Jahrgangsstufen 5-10) ein. Diese kann u.a. mit dem „Mittleren Schulabschluss“ abgeschlossen werden.

**Hamburg** In Hamburg besuchen die Schüler/innen nach der Grundschule (Jahrgangsstufe 1-4) die Stadtteilschule oder das Gymnasium. Die Stadtteilschule umfasst die Jahrgangsstufen 5-13. Die Sekundarstufe (Jahrgangsstufe 7-10) führt am Ende der 10. Klasse, wie auch am Ende der 10. Klasse des Gymnasiums, zum Erwerb des „mittleren Schulabschlusses“. Jahrgangsstufen 11 („Vorstufe“) und 12 und 13 („Studienstufe“) der Stadtteilstufe bilden die Oberstufe. Schüler/innen, die ihre Ausbildung im Schuljahr 2009/2010 an einer Haupt- oder Realschule begonnen haben, können diese übergangsweise noch abschließen.

**Hessen** kennt bezogen auf die Sekundarstufe I die Hauptschule, *Realschule* (teils als verbundene Haupt- und Realschulen), das Gymnasium und die schulformübergreifende Gesamtschule mit den entsprechenden Abschlüssen nach Klasse 9 (Hauptschule) bzw. 10 (Realschule und Gymnasium). Die kooperative oder integrierte Gesamtschule, in der „Schulen verschiedener Bildungsgänge zu einer pädagogischen, organisatorischen und räumlichen Einheit zusammengefasst werden“, umfasst die Jahrgangsstufen 5-9 bzw. 10 (§ 25 (3)). Mögliche Änderungen im Blick auf die Organisation der Sekundarstufe I sind in der Diskussion.

**Mecklenburg-Vorpommern** hat ein komplexes Schulsystem, das im Prinzip letztlich zweigliedrig ist. Anschließend an die Grundschule (Primarbereich, Jahrgangsstufen 1-4) besuchen die Schüler/innen in den Jahrgangsstufen 5 und 6 (die bereits zum Sekundarbereich I gehören) in den Regionalen Schulen und Gesamtschulen die schulartunabhängige Orientierungsstufe (§ 15). Daran anschließend besuchen die Schüler/innen entweder die *Regionale Schule* (Jahrgangsstufe 7-10) die mit der nach einer zentralen Abschlussprüfung zu erwerbenden „*Mittleren Reife*“ abschließt. Oder sie besuchen eine kooperative oder integrierte Gesamtschule (die auch die Jahrgangsstufen 11 und 12 einschließen und wie das Gymnasium zum Abitur führen können). Der Erwerb der mittleren Reife an einem Gymnasium in der 10. Jahrgangsstufe „orientiert sich an den Prüfungen zur Mittleren Reife“ (§ 19).

**Niedersachsen** gehört zu den Bundesländern mit einem dreigliedrigen Schulwesen, Hauptschule, Realschule und Gymnasium. Die Sekundarstufe I umfasst die Jahrgänge 5-10 dieser allgemeinbildenden Schulformen und führt zum Sekundarab-

schluss I bzw. Realschulabschluss. Entsprechendes gilt für die Gesamtschulen, die als kooperative oder integrierte Schulen organisiert sind und auch nur die Jahrgänge 5-10 umfassen können.

**Nordrhein-Westfalen** unterhält derzeit noch ein dreigliedriges Schulwesen. Geplant ist aber eine Reform, in der Gemeinschaftsschulen (in kooperativer Form?) neben das Gymnasium treten sollen. Nach derzeitigem Stand umfasst die Sekundarstufe I die Klassen 5-10 der Hauptschule, *Realschule*, Gesamtschule, und die Klassen 5-9 bzw. 10 des Gymnasiums. Die Klassen 5 und 6 werden an den Schulen als „Erprobungsstufe“ geführt. Am Ende der 10. Jahrgangsstufe kann jeweils der „*mittlere Schulabschluss*“ erworben werden.

**Rheinland-Pfalz** An die Primarstufe (Grundschule Jahrgangsstufe 1-4) schließt sich die Sekundarstufe I (Jahrgangsstufe 5-10) an. Klassen 5 und 6 der Sekundarstufe I bilden – „schulartabhängig“ oder „schulartübergreifend“ eingerichtet (§ 9) – die „Orientierungsstufe“. Der Besuch der „Realschule plus“ führt zum „qualifizierten Sekundarabschluss I (oder zur „Qualifikation der Berufsreife“), der auch in der integrierten Gesamtschule erworben werden kann. Die „eigenständigen Schularten Realschule plus und Gymnasium können in kooperativen Gesamtschulen zusammenarbeiten“.

**Saarland** Nach derzeitigem Stand erfolgt nach der Grundschule (Jahrgangsstufen 1-4) der Übertritt in die „*erweiterte Realschule*“ oder Gesamtschule (Jahrgangsstufen 5-10; Abschluss u.a. „*mittlerer Bildungsabschluss*“, eine zum Abitur führende gymnasiale Oberstufe kann eingerichtet werden) oder das Gymnasium (Jahrgangsstufe 5-12). In allen drei Schulformen dienen die Jahrgangsstufe 5 und 6 jeweils zur Orientierung (Orientierungsphase). Änderungen des Schulsystems, insbesondere die Erweiterung der Grundschule auf fünf Jahre sind geplant.

**Sachsen** Im Anschluss an die Grundschule (Jahrgangsstufe 1-4) können die Schüler/innen die „Mittelschule“ (Jahrgangsstufen 5-10; Sekundarstufe I) oder das Gymnasium (Jahrgangsstufe 5-12) besuchen. Die Klassen 5 und 6 haben dabei jeweils orientierende Funktion. Die Entscheidung für die Schullaufbahn kann hier korrigiert werden (§ 4). Die Mittelschule als „differenzierte Schulart“ (ab Klasse 7 differenziert im Hinblick auf die Abschlüsse) führt entweder zum Hauptschulabschluss (Klasse 9) oder zum Realschulabschluss (Klasse 10).

**Sachsen-Anhalt** Nach 4 Jahren Grundschule ergeben sich für die Schüler/innen folgende Optionen: a) Sekundarschule (Jahrgangsstufe bzw. „Schuljahrgänge“ 5-10 = Sekundarstufe I) mit Hauptschulabschluss nach der 9. Klasse oder Realschulabschluss nach der 10. Klasse. Der „erweiterte Realschulabschluss“ berechtigt zum Übertritt in die 10. Klasse des Gymnasiums. In Jahrgangsstufe 5 und 6 erfolgt gemeinsamer Unterricht. Danach, in Jahrgangsstufe 7, beginnt die „auf Abschlüsse bezogene Differenzierung. b) Gesamtschule oder Gymnasium. Das Gymnasium umfasst die Jahrgangsstufen 5-12; es führt in 8 Jahren zum Abitur. Die Gesamtschule in „integrativer Form“ umfasst die Jahrgangsstufen 5-10 und die Klassen 11 und 13 als „Gymnasiale Oberstufe“. Sie führt ohne schulformspezifische Zuordnung zu allen Abschlüssen der Sekundarstufen I und II. Die Gesamtschule in „kooperativer Form“ vereinigt organisatorisch Sekundarschule und Gymnasium. Dabei wird der Unterricht überwiegend in „schulformspezifischen“ Klassen erteilt.

**Schleswig-Holstein** Bis zum Schuljahr 2011/12 werden die bisherigen Hauptschulen und Realschulen zu Regionalschulen „zusammengeführt oder in Gemeinschafts-

schulen umgewandelt.“ Dies ist bereits bei 2/3 der Realschulen und Hauptschulen der Fall. Die Regionalschule ist eine „differenzierte Schulart“, d.h. der Unterricht kann in „binnendifferenzierter Form“ wie auch in „nach Leistungsfähigkeit [...] differenzierten Lerngruppen sowie in abschlussbezogenen Klassenverbänden“ erfolgen. Entsprechendes gilt auch für die Gemeinschaftsschule, die grundsätzlich als „gemeinsamer Bildungsgang“ organisiert ist.

**Thüringen** Nach der Grundschule besuchen die Schüler/innen entweder die Regelschule, die Gemeinschaftsschule oder das Gymnasium. Die Regelschule umfasst die Klassenstufen 5-10 (Hauptschule und Realschule) und verleiht nach der 9. Klasse den Hauptschulabschluss, nach der 10. Klasse (mit Prüfung) den Realschulabschluss. Nach der gemeinsamen Schulzeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6 besuchen die Schüler/innen differenziert entweder auf den jeweiligen Abschluss (Hauptschule oder Realschule) ausgerichtete Klassen oder Kurse.

**Zusammenfassung:** Diese „schulorganisatorische Typenvielfalt“ kann nun in der Tat verwirren. Eine bekannte Zeitung fasst die Situation, sachliche Information und ironische Kritik verbindend, provozierend folgendermaßen zusammen: „Wahnsinn: Für diese neue [durch Zusammenlegung der Haupt und Realschulen entstandene Schulform neben dem Gymnasium] gibt es nicht einmal einen bundeseinheitlichen Namen, sondern 11: Regionale Schule (Mecklenburg-Vorpommern), Oberschule (Brandenburg), Sekundarschule (Berlin, Sachsen-Anhalt), Mittelschule (Sachsen), Regelschule (Thüringen), Erweiterte Realschule (Saarland), Realschule Plus (Rheinland-Pfalz), Gemeinschaftsschule (NRW, geplant von neuer rot-grüner Regierung), Oberschule (Bremen), Stadtteilschule (Hamburg). Schleswig-Holstein macht das Chaos perfekt: Hier existieren zwei Modellschultypen parallel, die Regionalschule und auch Gemeinschaftsschule.“<sup>6</sup>

Es kann in der Tat gefragt werden, ob es sich bei der die Bildungslandschaft prägenden Vielfalt der Schulformen bzw. Schularten im Rahmen der Sekundarstufe I, die diese Altersstufe neben den entsprechenden Jahrgangsstufen des Gymnasiums aufnehmen, zuweilen doch nicht nur um neue Namen, nicht aber unbedingt um wirklich neue Schulformen handelt.

## 1.2 *Das eigene Profil der Realschule – eine Problemanzeige*<sup>7</sup>

Die Sekundarstufe I zeichnet sich aus durch eine „schulorganisatorische Typenvielfalt“<sup>8</sup>. Die Realschule wird in diesem Rahmen als eine „res mixta“ „zweier sich eigentlich im Grundsatz widersprechender Ideen“<sup>9</sup> gesehen. Das heißt: „Der Realschule als Schule der Mitte [ist] ein doppelter Bildungsauftrag eigen. Sie soll die ‚praktische‘ und die ‚theoretische‘ Orientierung in sich vereinigen. Es soll ihr gelingen, den Anspruch der Berufsorientierung wie der Hinführung zur aufbauenden Schulbildung Rechnung zu tragen. Diese zweifache Positionsbestimmung zwischen elementarer Grundbildung und vorbereitender akademischer Bildung charakterisiert bis heute den Stand-

<sup>6</sup> Bild.de, Das große Schulchaos. Bild.de erklärt den Flickenteppich. URL: <http://www.bild.de/BILD/politik/2010/07/19/schul-chaos-in-deutschland/laendersache-bildung-bild-erklaert-den-flickenteppich.html> [Zugriff 26.02.2011].

<sup>7</sup> Zur Entstehung und Entwicklung des Realschulwesens in Deutschland vgl. z.B. WOLLENWEBER 1979.

<sup>8</sup> JÜRGENS 2006, 100.

<sup>9</sup> WÄCHTER 1999, 52f.

ort der Realschule.“<sup>10</sup> Im Blick auf die Stellung der Realschule zwischen Hauptschule und Gymnasium gilt sicher auch heute: „Das Bildungsprogramm der Realschule liegt hinsichtlich *Umfang und Anspruchsniveau* zwischen Hauptschule und Gymnasium, wobei sich der Abstand zur Hauptschule kontinuierlich vergrößert hat“. „Hinsichtlich der Ausgestaltung des *Schullebens* nimmt die Realschule eine Mittelstellung zwischen Hauptschule und Gymnasium ein, wobei im Unterschied zum Leistungsbe- reich eine größere Nähe zur Hauptschule zu erkennen ist.“<sup>11</sup>

Grundlage der Organisation des Schulwesens in der Bundesrepublik Deutschland war seit 1964 das „Abkommen zwischen den Ländern der Bundesrepublik zur Ver- einheitlichung auf dem Gebiete des Schulwesens“ (sog. „Hamburger Abkommen“) vom 28.10.1964.<sup>12</sup> Es legte für die auf der Grundschule aufbauenden Schulen die *Dreigliedrigkeit von Hauptschule, Realschule und Gymnasium* fest. Die Bezeichnung Realschule wurde den Schulen beigelegt, die „eine über die Hauptschule hinausge- hende allgemeine Bildung vermitteln“ (und entsprechend einen mittleren Bildungsab- schluss/Realschulabschluss vergeben).<sup>13</sup> Von den hier festgelegten Schularten haben die Grundschule und das Gymnasium keine oder kaum grundsätzliche (organisatori- sche) Veränderungen erfahren. Die tiefgreifenden Veränderungen im Blick auf die Gesamtschulen sowie insbesondere im Sekundarbereich I, auch in der Folge der Wiedervereinigung, machten neue Vereinbarungen nötig. Der aktuelle Stand der Entwicklung ist nun zusammengefasst und geregelt in der „Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I“ (Beschluss der KMK vom 03.12.1993 i.d.F. vom 03.12.2010).<sup>14</sup> Dabei wird der entscheidende Unterschied zwi- schen der Hauptschule, dem Gymnasium und der Realschule bzw. den die Real- schule ergänzenden oder ersetzenden Schulformen in der Qualität, dem Anspruchsniveau der dort jeweils vermittelten „allgemeinen Bildung“ gesehen. Die Hauptschule vermittelt demnach eine „*grundlegende* allgemeine Bildung“, die Real- schule eine „*erweiterte* allgemeine Bildung“, das Gymnasium eine „*vertiefte* allge- meine Bildung.“ Während das Gymnasium zu einem Hochschulstudium befähigt, eröffnen die beiden anderen Schularten – die Hauptschule „vor allem“ – neben dem Zugang zu berufsqualifizierenden auch den Zugang zu studienqualifizierenden Bil- dungsgängen (3.2.2-3). Dasselbe gilt für die Schularten, die „die Hauptschule und die Realschule pädagogisch und organisatorisch“ (3.2.8) zusammenfassen, nämlich: „Die Mittelschule, die Regelschule, die Sekundarschule, die Erweiterte Realschule, die Verbundene oder Zusammengefasste Haupt- und Realschule, die Integrierte Haupt- und Realschule, die Regionale Schule und die Oberschule“ (3.2.8).<sup>15</sup>

Historisch gesehen, seit dem Hamburger Abkommen von 1964, verstand man ja un- ter der Realschule eine Schule, die den mittleren Bildungsabschluss verleiht (s.o.). Die früher vorhandene selbstverständliche Gleichsetzung von mittlerem Bildungsab- schluss und Realschule gibt es aber nicht mehr. Der Realschulabschluss wurde „von

<sup>10</sup> REKUS 1999b, 9f.

<sup>11</sup> BAUMERT 1991, 344; 346.

<sup>12</sup> Vgl. URL: [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/1964/1964\\_10\\_28\\_Hamburger\\_Abkommen.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1964/1964_10_28_Hamburger_Abkommen.pdf) [Zugriff 03.03.2011].

<sup>13</sup> Vgl. ebd. § 6.

<sup>14</sup> Vgl. URL: [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/1993/1993\\_12\\_03-Vereinbarung-Schularten-Sek1\\_01.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1993/1993_12_03-Vereinbarung-Schularten-Sek1_01.pdf) [Zugriff 03.03.2011].

<sup>15</sup> Zur Frage der Bestimmung des Bildungsauftrages der verschiedenen Schulen (Allgemeinbildung grundlegend, erweitert, vertieft), d.h. des Gemeinsamen und des Unterscheidenden vgl. UHLE 2002. Das Bildungsverständnis kann „nicht allein aus der Vergabe von Zugangsvoraussetzungen“ (ebd. 102) gewonnen werden; vgl. auch 98-102.

der ursprünglich vergebenden Instanz“<sup>16</sup> abgekoppelt. Zwar konnte man auch früher schon am Gymnasium einen mittleren Schulabschluss erwerben, der als Oberstufenreife allerdings in seiner Wertigkeit über dem mittleren Schulabschluss lag, diesen einschloss und dabei auch den Zugang zur Oberstufe des Gymnasiums ermöglichte. Inzwischen hat sich die Schullandschaft wesentlich verändert und ist immer noch dabei, sich zu verändern. Parallel zur Abschaffung der Realschule ging das Bemühen einer Aufwertung der Hauptschule einher (die ja in den neuen Bundesländern gar nicht erst eingeführt wurde), die immer schon ein Teil des Sekundarstufensystems war und nun in mancher ihrer Ausgestaltungsformen mit der 10. Klasse auch den mittleren Schulabschluss verleiht. Im Sekundarbereich I gibt es aktuell den „Hauptschulabschluss“ (nach der 9. Jahrgangsstufe) und den „Mittleren Schulabschluss“ (nach der 10. Jahrgangsstufe). Dabei wird letzterer „in der Mehrzahl der Länder als *Realschulabschluss* bezeichnet, in Brandenburg und Nordrhein-Westfalen als Fachoberschulreife, in Mecklenburg-Vorpommern als Mittlere Reife, in Rheinland-Pfalz als Qualifizierter Sekundarabschluss I, im Saarland als Mittlerer Bildungsabschluss“ (5.2.2).<sup>17</sup>

Bereits 1994 hält der Bericht der Arbeitsgemeinschaft am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung zum „Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland. Strukturen und Entwicklungen im Überblick“ hinsichtlich der Bedeutung der Realschule fest: „Insgesamt kann man sagen, dass sich der Realschulabschluss praktisch an Stelle des Volksschulabschlusses als der sozial anerkannte *Maßstab* allgemeiner grundlegender Schulbildung etabliert hat.“<sup>18</sup> Dieser Feststellung ist wohl auch heute uneingeschränkt zuzustimmen, wenn man nun freilich statt vom Realschulabschluss allgemein – oft auch zusätzlich/ergänzend – von dem in unterschiedlichen Organisationszusammenhängen zu erwerbenden Mittleren Schulabschluss (am Ende der Sekundarstufe I, d.h. Klasse 10) spricht. Freilich fragt Wegenast zu Recht, ob im Blick auf die bereits im „Bildungsgesamtplan“<sup>19</sup> von 1973 postulierte „Sicherung einer allgemeinen wissenschaftlichen Grundbildung für alle“ Schüler/innen der Sekundarstufe I „noch sinnvoll ist, die Schüler eines Jahrgangs auf verschiedene Schularten zu verteilen, wenn das Bildungsziel für die gesamte Stufe dasselbe ist.“<sup>20</sup>

### 1.2.1 Didaktik der Realschule oder Sekundarstufe-I-Didaktik

Gibt es eine Fachdidaktik der Realschule beziehungsweise des Mittleren Schulwesens oder doch nur Versuche einer (nicht schulartspezifischen) Sekundarstufe-I-Didaktik? Dabei entsteht zusätzlich das Problem, auf welche Klassenstufen sich diese Didaktik beziehen soll, d.h. ob zum Beispiel die Didaktik der Orientierungsstufe (Klassenstufe 5/6) davon getrennt zu betrachten ist oder ob diese Klassenstufen mit 7-10 in dieser Hinsicht zusammengenommen werden können und/oder müssen.

<sup>16</sup> FEES 1999, 44.

<sup>17</sup> Die Gesamtschule fasst in kooperativer Form „die Hauptschule, Realschule und das Gymnasium pädagogisch und organisatorisch zusammen“, die Gesamtschule in integrierter Form „bildet eine pädagogische und organisatorische Einheit“. Sie vereinigt „die drei Bildungsgänge des Sekundarbereichs I“ unter Berücksichtigung der „Fachleistungsdifferenzierung“ und der Anspruchsebenen (3.2.7).

<sup>18</sup> Arbeitsgruppe Bildungsbericht 1994, 473; vgl. den immer noch lesenswerten ganzen Abschnitt: „Die Realschule – Entwicklung im Windschatten“ (ebd., 456-482).

<sup>19</sup> Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung 1973.

<sup>20</sup> WEGENAST 1993, 8.9. Im Blick auf die Begründung eines eigenen Profils der Realschule stellt Bohl kritisch fest, dass „eine eigene bildungstheoretische Begründung [...] bisher nicht geleistet“ (BOHL 2000, 123f) wurde. Allenfalls gibt es „bestimmte Begründungsmuster“ (ebd.).

Es gibt in der erziehungswissenschaftlichen Forschung nur wenige Ansätze zu einer Didaktik der Realschule.<sup>21</sup> Zu nennen sind hier im Wesentlichen die Darstellungen von Wollenweber<sup>22</sup>, Rekus<sup>23</sup> und Saldern<sup>24</sup>. Bausteine zu einer Realschuldidaktik finden sich immer wieder in den Zeitschriften der Realschullehrerverbände der einzelnen Bundesländer und des deutschen Realschulverbandes VdR, „Realschule in Deutschland“.<sup>25</sup> Auch Professuren für Realschuldidaktik sind an den Ausbildungsstätten mit Ausnahme von Passau nicht zu finden.<sup>26</sup> Üblicherweise wird die schulartenspezifische Didaktik von Lehrbeauftragten mit Bezug zur Realschule wahrgenommen. Dieser Bezug wird vor allem im Rahmen der Praktika konkret.

Die Feststellung Wollenwebers, „die erziehungswissenschaftliche Forschung hat sich dieser Schulform bis heute nicht in nennenswertem Umfang angenommen“<sup>27</sup> trifft immer noch zu, bis heute. Die Tatsache, dass der Unterricht in den Sekundarstufen-Schulformen/Arten immer mehr aneinander heranrückt, zumindest im Bereich der Hauptschule und der Realschule, legt es nahe, nicht mehr eine spezielle Didaktik der Realschule oder der Hauptschule zu entwickeln, sondern eine Sekundarstufe-I-Didaktik mit jeweiliger innerer (auf die Schularten bezogener) Differenzierung. So behandelt folgerichtig Dieter Spanhel in seinem Artikel im Handbuch der Lehrerbildung die Fragen der Didaktik der Hauptschule und der Realschule gemeinsam.<sup>28</sup> Fees und Rekus freilich halten auch in ihrem Handbuchartikel an der „besonderen Didaktik der Realschule“<sup>29</sup> fest. Andererseits führt eine Reihe von Sekundarschulen auch zur Qualifikation für den Übertritt auf die Oberstufe des Gymnasiums. Insofern kann man also auch hier nicht einfach von einer gemeinsamen Hauptschul- und Realschuldidaktik gegenüber einer Didaktik der Sekundarstufe I am Gymnasium reden. Im Übrigen hat man aufgrund der zunehmenden „berufsorientierenden Elemente“ im Unterricht des Gymnasiums auch schon von einer „Realschulisierung dieser

---

<sup>21</sup> „In den Fachdidaktiken besteht das Problem darin, dass es bisher nur ansatzweise gelungen ist, stufen- beziehungsweise schulartenspezifische Fachdidaktiken für Haupt- und Realschulen zu entwickeln und durch empirische Forschung abzusichern.“ (SPANHEL 2004, 325)

<sup>22</sup> Vgl. WOLLENWEBER 1979, 1997. Band 1 enthält in Abschnitt I eine Darstellung von Geschichte und Theorie der Realschule sowie in Abschnitt II Einzelartikel zur Gestaltung der Realschule in den Ländern der alten Bundesrepublik. Band 2 enthält eine Reihe von Skizzen zur Didaktik der Realschulfächer. Ein Kapitel zum Religionsunterricht an der Realschule sucht man hier allerdings vergeblich.

<sup>23</sup> Vgl. REKUS 1999a und FEES / REKUS 2009, die die Sicht von 1999 zusammenfassen und weiterführen.

<sup>24</sup> Vgl. VON SALDERN 2002.

<sup>25</sup> In standespolitischen Äußerungen fällt auf, dass das häufig postulierte besondere Profil der Realschule nur ansatzweise, wenn überhaupt, theoretisch und empirisch untermauert wird.

<sup>26</sup> An der Universität Passau gibt es im Rahmen des Instituts für Pädagogik seit 2007 eine Professur für Realschulpädagogik und -didaktik (Prof. Jutta Mägdefrau). URL: <http://www.phil.uni-passau.de/index.php?id=3906> [Zugriff 28.02.2011]. Vgl. auch MÄGDEFRAU 2008a.b. In der Folge des Abbaus der Fachdidaktiken an den Universitäten ist freilich eine Zunahme spezieller Didaktikstellen für die Realschule kaum zu erwarten. Vgl. auch GLUMPLER 1998, 207.

<sup>27</sup> WOLLENWEBER 1979, 6; vgl. hier auch die Einschätzung von BOHL 2000, 19.

<sup>28</sup> Vgl. SPANHEL 2004.

<sup>29</sup> „Die Perspektiven der Realschule liegen in der Fortentwicklung ihrer besonderen Didaktik, die auf der einen Seite von den realen Gegebenheiten ausgeht und diese anschaulich und konkret in den Blick nimmt und systematisiert, auf der anderen Seite aber auch vertiefte theoretische Zugänge ermöglicht [...]. Moderne Realschulbildung heißt, eine grundlegende schulische Allgemeinbildung auch in der Breite zu ermöglichen und zu sichern und gleichzeitig aber auch anspruchsvolle theoretische Anschlüsse zu ermöglichen.“ (FEES / REKUS 2008, 176); vgl. auch TRAPP 1998. Trapp, damals Vorsitzender des VdR, fordert die Selbstständigkeit des Schultyps Realschule contra „Einheitsschule“.

Schulart“ gesprochen.<sup>30</sup> Zu bedenken ist freilich auch, dass für den Realschüler und den Hauptschüler spätestens mit der 10. Klasse normalerweise die Begegnung mit dem Christentum, jedenfalls im Rahmen der Schule, zu Ende ist, während am Gymnasium weitere Jahre folgen. Man kann und muss also den Religionsunterricht in der Sekundarstufe des Gymnasiums anders anlegen als in den „mittleren Schulen“.

### 1.3 (Fach) Didaktik des Religionsunterrichts an der Realschule oder Didaktik des Religionsunterrichts in der Sekundarstufe I<sup>31</sup>

Wie sieht es nun vor diesem Hintergrund mit einer schulart-/schulformspezifischen, also auf die Schulart Realschule bezogenen Religions(fach)didaktik aus?<sup>32</sup> Eine Bestandsaufnahme ergibt hier ein ähnliches Ergebnis wie im Blick auf eine allgemeine Didaktik der Realschule auch.<sup>33</sup> Neuere umfänglichere Veröffentlichungen dazu gibt es nicht. Im Blick auf eine Didaktik des Religionsunterrichts in der Sekundarstufe I kann zunächst immer noch verwiesen werden auf zwei Veröffentlichungen von Klaus Wegenast.<sup>34</sup> Er differenziert explizit nicht zwischen den einzelnen „Schulformen“ des damals ja im Wesentlichen noch dreigliedrigen Schulwesens, wenn auch schon mit Seitenblick auf die Gesamtschulen.<sup>35</sup> Er begründet dies folgendermaßen: Es sollte „keinem Zweifel unterliegen, dass der Unterschied zwischen den verschiedenen Schulformen, was den Religionsunterricht anbetrifft, nicht in den Zielen liegt, sondern eher in den Wegen zu den Zielen und in der Strukturierung der Fragestellungen im Blick auf den Gegenstand“<sup>36</sup>. Diese Grundposition bleibt auch für seine „Religionsdidaktik Sekundarstufe I“ von 1993 bestimmend. Auch hier werden neben grundsätzlichen Ausführungen, z.B. zu rechtlichen und konzeptionellen Fragen die „Voraussetzungen von Planung, Vorbereitung und Durchführung von Religionsunterricht in der Sekundarstufe I“ (d.h. Bemerkungen zu den entwicklungspsychologischen und soziokulturellen Voraussetzungen der Schüler sowie zu den Religionslehrer/innen) trotz der expliziten Beziehung auf Sek I in den Überschriften tatsächlich auf einer sehr allgemeinen und verallgemeinerbaren Ebene geboten.<sup>37</sup>

Möglicherweise kommt die Tatsache, dass es in den Lehrplänen der Schularten der Sekundarstufe I und der jeweiligen Didaktik im Religionsunterricht keine großen (schulartspezifischen) Unterschiede gibt, daher, dass sich, was wesentlich für den Religionsunterricht ist, nicht einfach unter die doch in gewisser Weise vorhandene Ausrichtung auf die berufsbezogene Ausbildung in der Realschule subsumieren lässt: Bildung statt Ausbildung oder beides miteinander verschränkt? Vielleicht kann der Religionsunterricht an der Realschule der Schule insgesamt gerade damit einen

---

<sup>30</sup> Vgl. FEES / REKUS 2008, 175f.

<sup>31</sup> Zum Religionsunterricht in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland allgemein vgl. ROTHGANGEL / SCHRÖDER 2009.

<sup>32</sup> Im Vergleich dazu gibt es Versuche zur Didaktik der Grundschule und Ansätze zu einer Didaktik der Sekundarstufe am Gymnasium und auch eine eigene Berufsschuldidaktik (vgl. die entsprechenden Beiträge in dieser Ausgabe). Die Didaktik der Sekundarstufe I am Gymnasium wird freilich dann meistens im Zusammenhang der Gesamt-Didaktik abgehandelt, am ehesten in Form von entwicklungs- und religionspsychologischen Überlegungen zu den einzelnen Jahrgangsstufen. Im Fokus der Überlegungen der gymnasialen Didaktik steht doch wohl die Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe).

<sup>33</sup> Auch „differenziert die Fachdidaktik Religion [...] wenig zwischen den Schularten“ (BUCHER 2001, 55).

<sup>34</sup> Vgl. WEGENAST 1980 und 1993.

<sup>35</sup> Vgl. WEGENAST 1980.

<sup>36</sup> Ebd., 20.

<sup>37</sup> Vgl. WEGENAST 1993, 77ff.

Dienst erweisen. Könnte es sein, dass eben deshalb auf eine zu konkrete Beziehung auf die jeweilige Schulart in den fachdidaktischen Überlegungen, auch in den Bildungsprogrammen der Lehrpläne für den Religionsunterricht weitgehend verzichtet wird? Wie hängen Allgemeinbildung und Berufsvorbereitung für bestimmte Berufe oder Tätigkeiten zusammen? Liegt in der religiösen Allgemeinbildung, oder der Vermittlung religiöser Kompetenz (die ja nicht allein kognitiv zu verstehen ist, also z.B. als Sachkenntnis, sondern auch im Blick auf Haltungen, Einstellungen, die Fähigkeit zu ethischen Entscheidungen auszugestalten ist) gerade der besondere Beitrag des Religionsunterrichts und ist das im Prinzip derselbe in allen Schularten (nicht nur) der Sekundarstufe I?

Einen solchen Beitrag des Religionsunterrichts, der eben nicht einfach auf die Berufsbildungsaufgabe der Realschule ausgerichtet ist, kann auch der Allgemeindidaktiker sehen: Gewiss „können sich direkt berufsbezogene Fächer [...] wesentlich problemloser und selbstverständlicher auf die projizierte Zukunft der Schülerschaft beziehen als es der Religionsunterricht oder Geschichtsunterricht vermöchten. Diese unterschiedliche Akzentuierung wird man aber den Fächern nicht ankreiden können, da sie gerade mit dieser Pluralität der schulischen Orientierungen direkt beitragen zu einer eben nicht nur auf den Berufsbezug reduzierten schulischen Arbeit an der Realschule. Wer die Schülerinnen und Schüler auf eine [sic!] verantwortungsvolle Partizipation am politischen Geschehen befähigen will, muss die unterrichtlichen Inhalte eben auch in historische, religiöse und kulturelle Zusammenhänge rücken. Genau diese Aufgabe erfüllen die traditionell eher den allgemeinbildenden Fächern zugerechneten Fächer wie zum Beispiel der Religions- oder Geschichtsunterricht.“<sup>38</sup>

## **2. Zur Bestimmung der anthropogenen und soziokulturellen Voraussetzungen der Realschüler – eine Problemanzeige**

### *2.1 Der „typische Realschüler“ – Fiktion oder Wirklichkeit ?*

Der bayerische Lehrplan für die sechsstufige Realschule versucht eine Beschreibung des Realschülers/der Realschülerin: „Die sechsstufige Realschule ist eine Schule für Kinder und Jugendliche, die aufgeschlossen sind sowohl für praktisches Tun als auch für theoretische Überlegungen, die geistig beweglich sind, über grundlegende sprachliche Fertigkeiten verfügen und Fantasie und Kreativität zeigen.“<sup>39</sup> In einer Handreichung der Akademie für Lehrerbildung in Dillingen werden die Schüler/innen an Realschulen folgendermaßen charakterisiert: „Die überwiegende Zahl der Schülerinnen und Schüler besitzt gute intellektuelle Anlagen und durchschnittliche Auffassungsgabe, während nur ein eher geringer Prozentsatz über hohe Abstraktionsfähigkeit verfügt. Mit Fleiß und Ausdauer können Defizite in diesen Bereichen ausgeglichen werden. Interesse und Lernbereitschaft hängen neben der Begabung auch vom Umfeld und hier insbesondere vom Elternhaus ab. Bei Realschülern kann von einem durchschnittlichen Förderungs- und Anregungsniveau ausgegangen werden, das jedoch weniger ausgeprägt ist als bei Gymnasiasten. Durch den bisweilen restriktiven familiären Erziehungsstil lassen sich vielleicht das bei manchen Schülern zu beobachtende schwächere Selbstvertrauen und angepasste Verhalten sowie die geringere Selbstständigkeit erklären. Auch die Tendenz zu rezeptivem Lernen kann in diesem Zusammenhang gesehen werden. Die Zusam-

---

<sup>38</sup> WÄCHTER 1999, 61.

<sup>39</sup> Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus 2001, 14.

mensetzung der Schülerschaft der einzelnen Schule wird von den örtlichen Gegebenheiten und dem sozialen Umfeld beeinflusst und kann daher stark differieren.<sup>40</sup>

Dieser Skizze liegen ganz gewiss konkrete Erfahrungen und Beobachtungen von Schulpraktikern zu Grunde, die wohl freilich nicht methodisch-empirisch verifiziert sind. Es fragt sich, ob diese Beschreibungen nicht auf „einen nicht belegbaren ‚Realschultyp mit seinem praktisch-theoretischen Schnittmengenstatus auf mittlere Leistungsniveau“<sup>41</sup> zielen. Und es ist auch zu fragen, „ob es den typischen Hauptschüler [...] bzw. den typischen Realschüler [...] noch gibt; vielmehr wird man wohl heute davon ausgehen müssen, dass die *Heterogenität* des hervorstechendste Merkmal der Schülerpopulation in diesen Schulen ist“<sup>42</sup>.

## 2.2 *Folgerungen im Blick auf die Schüler/innen im Religionsunterricht der Realschule*

Im Blick auf die anthropogenen und soziokulturellen Voraussetzungen der Realschüler/innen ist festzustellen, dass auch im Kontext des Religionsunterrichts kaum konkrete (schulartspezifische) empirische Daten vorliegen. Wegenast zum Beispiel beschreibt ohne schulartenspezifische Differenzierungen sehr breit und allgemein die anthropogenen und soziokulturellen Voraussetzungen der Sekundarstufe-I-Schüler/innen, bzw. er referiert Befunde zu „Jugend und Religion“ sowie die einschlägigen Theorien zur kognitiven und religiösen Entwicklung.<sup>43</sup>

Auch die neuere Untersuchung von Anton Bucher zur Einstellung der (katholischen) Schüler/innen gegenüber dem Religionsunterricht geht explizit schulstufenspezifisch und nicht schulformspezifisch vor.<sup>44</sup> Bei seiner Beschreibung der „religiösen Einstellung in den Sekundarstufen“<sup>45</sup> differenziert er nicht zwischen den verschiedenen Schularten. Er stellt generalisierend fest: „der mit Abstand erklärungskräftigste Faktor [im Blick auf die religiöse Einstellung] ist das Alter“, nicht etwa Geschlecht, Wohnumgebung, Region oder Schulart.<sup>46</sup> D.h. der entscheidende Einschnitt im Blick auf die religiöse Einstellung erfolgt zwischen Primar- und Sekundarstufe. Inhaltlich beschreibt Bucher diese Veränderungen – wie Wegenast – auf der Basis der einschlägigen Theorien.<sup>47</sup>

Die 2008 unter dem Titel „Religionsunterricht in der Pubertät“ erschienene „explorative Studie in den Klassen 7 und 8“ von Uwe Böhm und Manfred Schnitzler<sup>48</sup> hat sich nicht aus grundsätzlich-theoretischen, sondern aus pragmatischen Gründen mit Realschüler/innen beschäftigt und bestätigt damit den festgestellten Trend der Generalisierung.<sup>49</sup> Die Autoren fassen die Schüler der Sekundarstufe I (grundsätzlich die

---

<sup>40</sup> Akademie für Lehrerfortbildung Dillingen 1999, 14; vgl. zur Problematik von „Begabungstheorien“ BOHL 2000, 123f; KECK 1999, 29. Dazu kritisch auch VON SALDERN 2002a, 304-307.

<sup>41</sup> BOHL 2000, 123f, Zitat aus RÖSNER 1998, 43.

<sup>42</sup> So SPANHEL 2006, 333 unter Verweis auf SOLZBACHER 1999, 182f. Die Gleichsetzung von Hauptschülern und Realschülern stößt allerdings bei meinen Gesprächspartnern aus dem Bereich der (bayerischen) Realschule durchaus auf Widerspruch.

<sup>43</sup> Vgl. WEGENAST 1993, 80-95.

<sup>44</sup> Vgl. BUCHER 2003, 55.

<sup>45</sup> Ebd., 128.

<sup>46</sup> Vgl. ebd., 131-134, 131.

<sup>47</sup> Vgl. ebd. 128ff.

<sup>48</sup> BÖHM / SCHNITZLER 2008.

<sup>49</sup> „Wenn man [...] eine Schulart auszuwählen hat, dann ist die Realschule vielleicht im Blick auf die Gesamtheit der Schüler/innen am repräsentativsten, denn als ‚Schule in der Mitte‘ finden sich hier Schüler/innen, die ebenso oder noch besser am Gymnasium bzw. an der Hauptschule lernen

Jahrgangsstufen 5-10) unter dem Stichwort Pubertät zusammen, verifizieren dies und ziehen Folgerungen für den Religionsunterricht.<sup>50</sup> Dieser interessante Ansatz sollte weiter verfolgt werden. Es scheint als wären sowohl anthropogene als auch soziokulturelle Aspekte im Prinzip unabhängig von der Schulart zu beschreiben. Ob dem tatsächlich so ist, also die generalisierende Betrachtung der Schulstufen den tatsächlichen Verhältnissen gerecht wird, bedarf weiterer Untersuchungen.

Eine Beschreibung der „Religion der Schülerinnen und Schüler“ wie sie Bernd Schröder für die Sekundarstufe II vorgelegt hat, wäre auch im Blick auf Sekundarstufe I wünschenswert. Vorläufig kann diese in der gebotenen Vorsicht auch für die Erfassung der soziokulturellen Situation der Schüler/innen in der Sekundarstufe I (damit auch der Realschüler/innen) herangezogen werden.<sup>51</sup>

Was also für die Frage einer Didaktik (des Religionsunterrichts) der Realschule gilt, nämlich dass es hier auf eine innere Differenzierung innerhalb der Sekundarstufe I und bezogen auf deren Typenvielfalt hinausläuft, das bestätigt sich auch im Blick auf die Erfassung der entwicklungspsychologischen und soziokulturellen Voraussetzungen der Schüler/innen, speziell an der Realschule. Auf die Notwendigkeit einer schulartenbezogenen inneren Differenzierung hat ja Wegenast hingewiesen, ohne dann allerdings im Einzelnen auszuführen, worin diese bestehen könnte.<sup>52</sup> Angesichts der fehlenden spezifischen „Untersuchungen im Blick auf Religion“ darf es freilich nicht um „Spekulation“ gehen, gefordert ist vielmehr „eine spezifische Aufmerksamkeit des Religionslehrers/der Religionslehrerin im Zusammenhang mit dem Erleben, Erfahren, Erleiden und Denken der Schülerinnen und Schüler.“<sup>53</sup>

Hier kann es aber nicht nur bei diesen praktischen Beobachtungen und Erfahrungen bleiben, sondern hier muss weitergeforscht und weitergedacht werden. Die konkrete innere Differenzierung erweist sich z.B. dann als besonders schwierig, wenn selbst in einem grundsätzlich differenzierten, an den Abschlüssen ausgerichteten System wie der sächsischen Mittelschule in den Religionsgruppen dann „Hauptschüler und Mittelschüler beieinander sind, die erhebliche Leistungsunterschiede aufweisen“<sup>54</sup>. Dazu gehören schon ganz äußerlich „die Lese- und Rechtschreibfähigkeit, die bei einigen kaum über das Niveau des dritten Schuljahres hinausreicht, sowie die Fähigkeit, sich sprachlich auszudrücken. Andererseits finden wir Heranwachsende in diesen Gruppen, die dem Leistungsprofil begabter Mittelschüler entsprechen.“<sup>55</sup>

---

könnten. So gibt es in der Realschule einen spannenden Querschnitt unterschiedlichster Schülerinnen und Schüler in der Pubertät“ (BÖHM / SCHNITZLER 2008, 30f).

<sup>50</sup> Hinweis auf Literatur zur Pubertät ebd. 161-163.

<sup>51</sup> Vgl. SCHRÖDER 2006; vgl. auch SCHWEITZER 1996, bes. 178.

<sup>52</sup> Vgl. WEGENAST 1980. Abgesehen von allgemeinen Annahmen im Blick auf unterschiedliche Ansprüche an die Schulbücher unterschiedlicher Schularten. „Deshalb behandeln Schulbücher für die Hauptschule die gleichen Themen wie Bücher für andere Schulformen, verringern aber die Komplexität der Fragestellungen und beachten eine größere Medienvielfalt.“ Bei Hauptschülern werden im Vergleich zu anderen Schularten allgemein Defizite wie „vergleichsweise geringer Wortschatz, wenig differenziertes Denken, geringe Motivation“ (WEGENAST 1993, 117) angesetzt.

<sup>53</sup> WEGENAST 1993, 83.

<sup>54</sup> HANISCH 1998, 14.

<sup>55</sup> Ebd.

### 3. Die (Religions-) Lehrer/innen an der Realschule

#### 3.1 Zur Ausbildung der Lehrer an Realschulen/Sekundarstufe I<sup>56</sup>

„Sollte sich der Trend zur zweigliedrigen Sekundarstufe I fortsetzen, würde eine schulformbezogene RealschullehrerInnenausbildung langfristig obsolet. Denn ein Teil der neuen Bundesländer hat bereits mit integrierten Studiengängen und Lehramtsprüfungsordnungen auf die Veränderungen des Bildungsauftrages an die Schulen der Sekundarstufe I reagiert.“<sup>57</sup> So eine Prognose im Jahr 1999. Der Trend hat sich fortgesetzt und entsprechend hat sich auch die Struktur der Lehrämter und damit der Lehramtsstudiengänge an den Hochschulen weiter verändert.

Der Vielfalt der Organisationsformen der Sekundarstufe I entspricht heute demnach eine Vielfalt möglicher Lehrämter. Zu unterscheiden ist hier zwischen fünf „Lehramtstypen“ nach der Typologie der Kultusministerkonferenz,<sup>58</sup> festgelegt in der „Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe I“ vom 28.02.19997 i.d.F. vom 05.02. 2009.<sup>59</sup> An Realschulen, so es diese denn noch gibt, unterrichten je nach Bundesland Lehrer/innen entsprechend dem Lehramtstyp 3, „Lehrämter für einzelne Schularten der Sekundarstufe I und/oder entsprechend dem Lehramtstyp 2, „übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe I“.<sup>60</sup>

Zwischen den einzelnen Lehramtsstudiengängen gibt es einen eher „quantitativ“(en) als „qualitativ“(en) Unterschied, der in einer unterschiedlichen Studiendauer und einem unterschiedlichen „Niveau der Fachstudien“ besteht.<sup>61</sup> Dieser Unterschied drückte sich z.B. in Bayern bis 2007 terminologisch dadurch aus, dass beim Lehramtsstudium zwischen einem „Nichtvertieften Studium“ (Realschule) und dem „Vertieften Studium“ (Gymnasium) zweier Fächer unterschieden wurde. Künftige Hauptschullehrer studierten ein Fach „Nicht Vertieft“ und eine „Fächergruppe der Hauptschule“.<sup>62</sup> Die als diskriminierend empfundene Bezeichnung „nicht vertieft“ wurde in der „Lehramtsprüfungsordnung I i.d.F. der Bekanntmachung vom 13. März 2008“ gestrichen; allerdings blieb das Prädikat „vertieftes Studium der Fächer“ beim gymnasialen Lehramt bestehen.<sup>63</sup>

#### 3.2 Die Religionslehrer/innen an der Realschule

Dieselbe Bandbreite wie im Blick auf die Ausbildung der Lehrer/innen an Realschulen (Sek I) gibt es in den verschiedenen Bundesländern auch im Blick auf die Ausbildung der Lehrer/innen, die qualifiziert sind/werden, an einer Realschule, Mittelschule, Regelschule etc. Religion zu unterrichten.<sup>64</sup>

---

<sup>56</sup> Vgl. VON SALDERN 2002b; TRAPP 1998.

<sup>57</sup> GLUMPLER 1999, 201; vgl. dazu WOLLENWEBER 1998, bes. 123f.

<sup>58</sup> Vgl. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister. Vgl. besonders die Übersicht Anlage 1.

<sup>59</sup> Vgl. URL: <http://www.kmk.org/bildung-schule/allgemeine-bildung/lehrer/anererkennung-der-abschlusse.html> [Zugriff 05.03.2011].

<sup>60</sup> Ebd.

<sup>61</sup> Vgl. GLUMPLER 1999, 203; vgl. REKUS 1999b, 13.

<sup>62</sup> Vgl. LPOI i.d.F. vom 20.Dezember 2007.

<sup>63</sup> Vgl. LPOI.GVBI, 180; BayRS 2038-3-4-1-1-UK.

<sup>64</sup> Zur Ausbildung der Religionslehrer/innen in Deutschland vgl. die jeweiligen Länderartikel bei ROTHGANGEL / SCHRÖDER 2009.

Spezielle Empirische Befunde und Analysen in größerem Umfang bezüglich der Unterrichts an *Realschulen* gibt es kaum.<sup>65</sup> Wenn überhaupt, dann werden sie meistens unter Lehrer der Sekundarstufe I subsumiert.<sup>66</sup> Aber auch hier gibt es kaum wirklich empirisch untermauerte Erhebungen. Meistens werden die durchaus vorliegenden Untersuchungen zu den Religionslehrkräften dann auch auf die Religionslehrer/innen ganz allgemein bezogen.<sup>67</sup>

Gelegentlich wird die Situation der Religionslehrer/innen an der Realschule in Studien zu anderen Themen ansatzweise angesprochen.<sup>68</sup> Die Frage, ob es den typischen Realschullehrer/die typische Realschullehrerin gibt, lässt sich auf der Basis der vorhandenen Befunde genau so wenig begründet beantworten wie die Frage, ob es den typischen Realschüler gibt (s.o.).

#### 4. Der Religionsunterricht an der Realschule (materiale Daten und Entwicklungen)

##### 4.1 Die Lehrpläne für die Realschule bzw. Sekundarstufe I<sup>69</sup>

Lehrpläne sind Ländersache. Ob und in welcher Weise sie nach Schularten (oder zumindest Abschlüssen, z.B. dem Realschulabschluss/mittleren Bildungsabschluss) differenzieren, hängt ganz wesentlich von der jeweiligen Organisationsstruktur der Mittelstufe/Sekundarstufe I ab. Das bedeutet für die Sekundarstufe I in Schleswig-Holstein: „Die Lehrpläne für die Sekundarstufe I sind schulartübergreifend angelegt und gelten in der Regel für alle Schularten, das heißt auch für die Regional- und Gemeinschaftsschulen [...]. Lehrpläne, die nur für Gymnasien ausgewiesen sind, gelten nur für diese [...]. Sowohl der Lehrplan Grundschule als auch die Lehrpläne der Sekundarstufe I folgen dem Konzept der gemeinsamen Grundbildung.“<sup>70</sup>

Was die neueren Lehrpläne angeht, so hat man hier in den meisten Ländern inzwischen auf die Diskussion um Kompetenzorientierung und Bildungsstandards reagiert und entsprechende Lehrpläne/Verordnungen vorgelegt. Dabei bezieht man sich meistens auf die vom Comenius-Institut entwickelten Standards.<sup>71</sup> Auch wo noch ältere Lehrpläne (für die Realschule) in Kraft sind, zum Beispiel in Bayern, ist eine Anpassung an die Grundsätze von Kompetenzorientierung und Bildungsstandards in Arbeit.

Betrachtet man die Konkretionen, so zeigt sich, dass die Bildungsstandards und Kompetenzen (zumindest im Bereich des evangelischen Religionsunterrichts) teils

---

<sup>65</sup> Bemerkenswert ist hier doch auch schon, dass bei Eingabe der Suchworte „Religionsunterricht“ und „Realschule“ oder „Religionsunterricht“ und „Religionslehrer“ in Cidoli, RKE des Comeniusinstituts nur sehr wenige Einträge aufgelistet werden.

<sup>66</sup> Vgl. hier z.B. WEGENAST 1993, 96ff, der den einschlägigen Abschnitt überschreibt „Zur Rolle des Religionslehrers/der Religionslehrerin in der Sekundarstufe I.“ Allerdings bleiben seine Darlegungen dann sehr grundsätzlich-allgemein wie das schon beim Blick auf die Schüler/innen war.

<sup>67</sup> Vgl. hier z.B. ZIEBERTZ 1995 oder das Referat von HAHN 2007.

<sup>68</sup> Vgl. hier z.B. BUCHER 2001, BÖHM / SCHNITZLER, auch den auf die sächsische Mittelschule bezogenen Aufsatz von HANISCH 1998, der eher einige first-hand-Schlaglichter bietet.

<sup>69</sup> Die meisten (Religions-)Lehrpläne der einzelnen Bundesländer sind im Internet erreichbar auf den oder über die Seiten der Kultus- bzw. Schulministerien. Eine Übersicht mit Links findet sich unter: URL: <http://www.kmk.org/dokumentation/rechtsvorschriften-und-lehrplaene-der-laender/lehrplaene-der-laender.html> [Zugriff 01.03.2011].

<sup>70</sup> URL: <http://lehrplan.lernnetz.de/index.php?wahl=5> [Zugriff 01.03.2011].

<sup>71</sup> Aus der Fülle der inzwischen dazu vorhandenen Literatur sei hier nur verwiesen auf FENDT / ELSENBAST / SCHREINER / SCHÖLL 2009 und ROTHGANGEL 2010.

sehr allgemein, teils ansatzweise schulartbezogen formuliert werden. Ein Beispiel dafür ist der Entwurf von Bildungsstandards in dem neuen hessischen „Kerncurriculum“ von 2010. Dort werden je nach Bildungsgang teils unterschiedliche, teils gleiche / übereinstimmende Anforderungen / Kompetenzen genannt (wobei hier Gymnasium und Realschule näher beieinander stehen als Realschule und Hauptschule.) Konkret: So „Kap. 8.3 Bildungsstandards nach Bildungsgängen“. Z.B. im Kompetenzbereich „fragen und begründen“. Gemeinsam: „grundlegende religiöse Fragen stellen“. Dann Hauptschulabschluss (HSA): „eigene Überlegungen zu religiösen Fragen formulieren und begründen“; Mittlerer Schulabschluss (MSA) wie Lernzeitbezogene Kompetenzerwartungen am Ende der Jahrgangsstufe 9/10 (ÜSekII): „eigene Überlegungen zu religiösen Fragen formulieren und *differenziert* begründen“. Entsprechend: „religiöse Deutungsangebote für Lebenserfahrungen vergleichen“ (HSA) und „religiöse Deutungsangebote für Lebenserfahrungen vergleichen *und ihre Plausibilität prüfen*“ (MSA und ÜSekII).<sup>72</sup>

#### 4.2 Methodische Präferenzen (Zur Frage einer schulartenspezifischen Methodik)

Die Frage, ob es schulartenspezifische oder eher schulstufentypische Methoden gibt, ist kaum wirklich untersucht. Zumeist bleibt es in den einschlägigen Veröffentlichungen bei grundsätzlich allgemeinen Hinweisen und Forderungen. So fordert zum Beispiel der bayerische Realschullehrplan den Einsatz kreativer, ganzheitlicher Methoden, „die [...] zur Bildung einer ganzheitlichen Persönlichkeit beigetragen“<sup>73</sup>. Eine umfängliche schulartenspezifische empirische Untersuchung zu „Unterrichtsmethoden in der Realschule“ hat Thorsten Bohl vorgelegt. Bezogen ist diese Untersuchung auf die Realschule in Baden-Württemberg. Bohl zeigt auf, dass zumindest die „unterrichtsmethodisch engagierten Lehrkräfte“ offene Unterrichtsmethoden wie „Freiarbeit, Lernzirkel, Gruppenarbeit, Projektunterricht und fächerverbindenden Unterricht“ praktizieren. Als Perspektive für die weitere methodische Gestaltung des Unterrichts plädiert er aufgrund seiner Ergebnisse dafür, den immer noch dominanten „Frontalunterricht qualitativ hochwertig (zu) gestalten und weiter (zu) entwickeln“ und „größere Freiräume für offene Unterrichtsmethoden zu ermöglichen“.<sup>74</sup> Dies alles dürfte freilich schulartenunspezifisch zu verallgemeinern sein.

Die guten Ansätze, die hier vorliegen, müssten weiter verfolgt und ausgebaut werden. Sinnvoll wäre sicher auch eine teils schulartenspezifische Perspektive (also fordert die Hauptschule andere Methoden als Realschule und Gymnasium jeweils in der Sekundarstufe I?) oder kann man sich angesichts der Veränderungen der Schulstruktur auf eine Differenzierung zwischen den mittleren Schularten (Hauptschule und Realschule) einerseits und der Sekundarstufe I des Gymnasiums andererseits beschränken? Oder ist die schulstufenspezifische Perspektive ausreichend? Erweitert werden könnte/müsste die schularten- und schulstufenspezifische durch eine fachspezifische Perspektive. Dabei dürfte es dann allerdings eher um die grundsätzliche Frage gehen, ob es eine besondere Methodik des Religionsunterrichts gibt, weniger um die konkrete Frage nach einer spezifischen Methodik des Religionsunterrichts an der Realschule bzw. der Sekundarstufe I.

<sup>72</sup> Hessisches Kultusministerium 2010, 30.

<sup>73</sup> Lehrplan für die Realschule in Bayern 2001, Fachprofil Evangelische Religionslehre, 47. Vgl. hier auch BÖHM / SCHNITZLER 2008, 145.

<sup>74</sup> BOHL 2000, 352; 358f. Vgl. auch das umfängliche Literaturverzeichnis 368-386.

## 5. Kooperation mit außerschulischen (inklusive kirchlichen) Lernorten<sup>75</sup>

Auf Grund der Ausrichtung der Realschule/mittleren Schule auf das Berufsleben gehört hier der Kontakt zur Wirtschaft bzw. allgemeiner den künftigen Arbeitgebern der Realschulabsolventen selbstverständlich mit dazu. Das zeigt sich an Projekten wie Praktika, Einladung von schulexternen Fachleuten, Betriebsbesichtigungen etc. (s. die Lehrpläne). Für den Religionsunterricht, der über den Lernort Schule hinaus sieht, kommt hier insbesondere der Kontakt zu bzw. die Kooperation mit kirchlichen Einrichtungen in Frage. In vielen Lehrplänen und Richtlinien ist dies explizit festgeschrieben. So z.B. im niedersächsischen Kerncurriculum für den Religionsunterricht (an der Realschule): „Der Religionsunterricht ist auf außerschulische und in besonderer Weise auf kirchliche Lebensformen und -räume bezogen. Er muss deshalb den schulischen Binnenraum überschreiten und auf Orte gelebten Glaubens zugehen. Kirchliche Gemeinden eröffnen Betätigungsfelder und Gestaltungsräume, sie bieten einen unmittelbaren Erfahrungszugang, den die Schule so nicht bieten kann [...]. Eine besondere Chance für den Religionsunterricht liegt im Lernen an und mit Personen, durch Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen wie z.B. mit kirchlicher Jugendarbeit sowie durch Hinzuziehen außerschulischer Expertinnen und Experten.“<sup>76</sup>

Ähnlich heißt es im Bildungsplan 2004. Evangelische Religion. Realschule Baden-Württemberg: „Der Religionsunterricht beteiligt sich am fächerverbindenden Lernen und an Projekten, an Entwicklungen innerhalb der Schule und an der Öffnung von Schule hin zu Bürger- und Kirchengemeinde sowie zu deren diakonischen Einrichtungen und trägt zur Profilbildung der Schule bei. Der Religionsunterricht in der Realschule öffnet sich zur Kooperation mit kirchlicher Jugendarbeit und Kirchengemeinden, zum Beispiel durch Begegnungen mit Personen und Einrichtungen.“<sup>77</sup>

Dies sind nun allerdings Bestimmungen, die so für den Religionsunterricht ganz allgemein unabhängig von der Schulart zutreffen dürften.

---

<sup>75</sup> Vgl. dazu ELSENBAST 2002.

<sup>76</sup> Niedersächsisches Kultusministerium 2009, 12f.

<sup>77</sup> Landesbildungsserver Baden-Württemberg, 23f.

## 6. Schulformspezifische Religionspädagogik. Konkretionen

### 6.1 Zeitschriften

Es gibt zwar schulartenspezifische Zeitschriften für den Religionsunterricht an Berufsschulen (z.B. rabs Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen <http://www.v-k-r.de/> oder BRU Magazin für den Religionsunterricht in Berufsbildenden Schulen <http://www.bru-magazin.de/>) oder am Gymnasium (rhs-Religionsunterricht an höheren Schulen. Zeitschrift des Bundesverbandes der katholischen Religionslehrer und Religionslehrerinnen an Gymnasien e.V. <http://www.bkrg.de/>). Aber es gibt keine speziellen religionspädagogischen Zeitschriften für die Realschule. Im Blick auf die Realschule allgemein sind die Zeitschriften der (regionalen) Realschullehrerverbände zu erwähnen. Am wichtigsten ist „Realschule in Deutschland“ (früher „Die Realschule“) herausgegeben vom VdR, dem Bundesverband der Lehrer an Realschulen.<sup>78</sup>

### 6.2 Schulbücher und Arbeitshilfen<sup>79</sup>

Ein Blick auf das Angebot an Schulbüchern (Realschule/Sekundarstufe I) zeigt, dass dieses den schulorganisatorischen Gegebenheiten entspricht. Reine „Realschulreligionsbücher“ gibt es nur ganz wenige. Zu nennen sind hier auf evangelischer Seite die Schulbuchreihe „Mosaiksteine“<sup>80</sup> und auf katholischer Seite die beiden Reihen „Einfach leben“<sup>81</sup> und „Reli Realschule“<sup>82</sup>, alle drei ausgerichtet auf die bayerischen Lehrpläne, und deshalb auch als auf die Klassenstufen bezogene Bände erschienen. Die große Mehrzahl der Religionsbücher in der Bundesrepublik für die Stufen 5-10 ist bestimmt für die Breite der Sekundarstufe, zumindest aber für Hauptschule und Realschule gemeinsam.

Der Blick auf die Arbeitshilfen und Materialien bestätigt den Befund bei den Schulbüchern. Sie sind fast ausschließlich für den ganzen Bereich der Sekundarstufe I (Hauptschule bis Gymnasium, auch Gesamtschule) bezogen oder aber auf Hauptschule und Realschule. Um nur 2 verbreitete Reihen zu nennen: „Religionsunterricht praktisch-Sekundarstufe I“<sup>83</sup> und „Unterrichtsideen Religion“<sup>84</sup>. Dieser Befund legt die Annahme nahe, dass die Autoren die Zielgruppen, auch wenn sie sie nicht als homogen betrachten, von den Zielsetzungen des Faches in der Schulart her gesehen (Schulgesetze, Lehrpläne), im Blick auf die anthropogenen und soziokulturellen Voraussetzungen der Schüler/innen und entsprechend den dann doch wohl schulartübergreifenden (Medien und) Methoden, davon ausgehen, dass sich die vorgelegten Entwürfe (durch die Lehrer/innen) anpassen lassen auf unterschiedliche Anforderungsniveaus (also schulartspezifische innere Differenzierung; Hilfen dazu in Lehrerhandbüchern usw.). Dass dieses Verfahren natürlich auch ökonomische Gründe hat ist sofort einzusehen (Bedeutung der Auflagenhöhe für die Verlage), aber sicher

<sup>78</sup> Vgl. URL: <http://www.vdr-bund.de/mainframe.asp?lang=de&e1=801> [Zugriff 06.03.2011].

<sup>79</sup> Über den Stand der lieferbaren Schulbücher und Arbeitshilfen bis 2009 informiert noch Religion, Ethik, Philosophie, Pädagogik: Lehr- und Arbeitsmittel für Schule und Gemeinde. vru-Verlagsring Religionsunterricht, Göttingen. Die Druckversion wurde inzwischen leider eingestellt.

<sup>80</sup> BALD / KAPPE / POTORADI 2004 ff.

<sup>81</sup> RIESS / SCHLERETH 2008.

<sup>82</sup> HILGER / REIL 2003ff.

<sup>83</sup> Unterschiedliche Herausgeber, Göttingen.

<sup>84</sup> Auch die Neuauflage für Hauptschule / Realschule / Gymnasium, hrsg. v. RUPP / SCHEILKE.

auch schulpolitisch so gewollt. Auch dass in der überwiegenden Mehrzahl der Bundesländer die Schulbücher als Doppelbände erscheinen, dürfte ebenfalls wirtschaftliche Gründe haben. Notwendig und sinnvoll wäre hier nun eine vergleichende Analyse von Religionsbüchern derselben Jahrgangsstufe aber unterschiedlicher Schularten.

### 6.3 Institutionen

An den Religionspädagogischen Instituten der einzelnen Landeskirchen gibt es zu meist Referent/innen für den Religionsunterricht an der Sekundarstufe I. Teilweise sind in Referaten auch Schularten kombiniert, so z.B. in Baden Realschule mit den Gymnasien, in Württemberg auch mit der Vikarsausbildung. Im RPZ Heilsbronn der bayerischen Landeskirche gibt es eine eigene Referentin für die Realschule (während z.B. am staatlichen ISB in München ein Referent für den gesamten Religionsunterricht zuständig ist).<sup>85</sup>

## 7. Perspektiven

Die Angleichung der die Sekundarstufe I umfassenden Schultypen/-arten dürfte zunehmen. Möglicherweise ist nun das Ergebnis der empirischen Untersuchungen und ihrer Auswertung tatsächlich, dass es eine schulartenübergreifende Didaktik der Sekundarstufe I geben kann, und schon, um die Kräfte zu bündeln, auch geben muss. Die tendenzielle Annäherung der verschiedenen Schulformen auf der Ebene von Sekundarstufe I muss nicht nur als Problem gesehen, sie kann auch als Chance betrachtet werden. Der Heterogenität der Schüler/innen (nicht nur im Blick auf die Schularten, sondern zugleich innerhalb einer Jahrgangsstufe der Schulart selbst) kann dann begegnet werden durch eine *doppelte innere Differenzierung*, d.h. schulartenspezifisch, im Blick auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Kontext der Schularten, und schulstufenspezifisch, d.h. differenzierend im Rahmen einer Jahrgangsstufe einer bestimmten Schulform. Auf die Erfordernisse der doppelten inneren Differenzierung müsste dann auch die Ausbildung Rücksicht nehmen.

Dabei geht es gerade im Blick auf den Religionsunterricht hier weniger um ein inhaltliches als um ein didaktisches Problem. Der Religionsunterricht kann durchaus seinen Beitrag speziell zum Bildungsziel der jeweiligen Schulform leisten, im Rahmen der dort gegebenen Möglichkeiten und Voraussetzungen, er hat aber von seinem Inhalt/Thema und Auftrag her doch zugleich übergreifende Ziele, die grundsätzlich unabhängig von der jeweiligen Schulart gelten.<sup>86</sup> Deshalb ist es auch nicht zufällig, dass die Lehrpläne (nicht nur von Sekundarstufe I) so viele Übereinstimmungen aufweisen.

Entscheidende Voraussetzung für weitere Überlegungen im Blick auf die Frage nach der Notwendigkeit beziehungsweise Möglichkeit einer schulartenspezifische Didaktik des Religionsunterrichts sind methodisch reflektierte empirische Befunde:

- Im Blick auf die präzise Erfassung der soziokulturellen und anthropogenen Voraussetzungen der Schüler sollten Studien wie die von Blüm/Schnitzler in größerer Breite und vergleichend weitergeführt werden. Die Frage ist ja tatsächlich, ob die

---

<sup>85</sup> Vgl. dazu die Web-Adressen der einzelnen Institute; Übersicht unter URL: <http://www.relinet.de/alpika-flyer.pdf> [Zugriff 28.02.2011].

<sup>86</sup> Vgl. hierzu die Bildungsdenkschrift der EKD 2003.

Didaktik der Sekundarstufe eine Didaktik der Pubertät ist zumindest zunächst unabhängig von den jeweiligen Schularten.

- Schulbuchanalysen (und Vergleiche) könnten helfen, die Frage nach dem Sinn einer besonderen, auf eine bestimmte Schulart bezogenen Didaktik weiter abzuklären.
- Auch die Untersuchung der in der Realschule verwendeten Methoden sollte weitergeführt und vertieft und auf eine breitere Basis gestellt werden, z.B. auch vergleichend im Blick auf die hier zur Diskussion stehenden Schultypen.
- Wichtig wäre auch die Klärung der Frage, ob Lehrer/innen unterschiedlicher Schularten ein jeweils von anderen unterschiedenes (schulformspezifisches?) Selbstverständnis haben, und inwiefern dies Einfluss auf ihre Didaktik hat.

Für eine realistische Einschätzung der Schwierigkeiten und Möglichkeiten des Unterrichts ist die Zusammenarbeit der verschiedenen Ausbildungsebenen (auf staatlicher und kirchlicher Ebene) mehr noch als bisher notwendig. Es ist aber auch die Zusammenarbeit zwischen den an der Universität forschenden und lehrenden Religionspädagogen/innen und Fachdidaktiker/innen und den Schulpraktiker/innen zu verstärken und auszubauen.

Abschließend darf – so notwendig Vergleichbarkeit im Bildungssystem auch ist – gefragt werden, ob wir eine Vereinheitlichung des Schulsystems (auch im Blick auf den Religionsunterricht) brauchen oder ob nicht z.B. regional unterschiedliche Lösungen nicht nur zulässig, sondern stimulierend sein könnten und die Diskussion um eine angemessene Didaktik offen halten.

## Literatur

Akademie für Lehrerfortbildung Dillingen (1999), Pädagogik für die Studienseminare an Realschulen in Bayern. Akademiebericht Nr. 332, Dillingen.

Arbeitsgruppe Bildungsbericht (1994 / 1997), Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland. Strukturen und Entwicklungen im Überblick, Vollständig überarbeitete und erweiterte Neuauflage, Reinbek bei Hamburg [Darin: 10. Die Realschule – Entwicklung im Windschatten, 456-482].

BALD, HANS / KAPPE, BÄRBEL / POTORADI, MARTIN (Hg.) (2004ff.), Mosaiksteine 5 - 10, Evangelisches Religionsbuch für Realschulen. Mit Lehrerhandbüchern, München.

BAUMERT, JÜRGEN (1991), Das allgemeine Schulwesen der Bundesrepublik Deutschland, in: ROTH, LEO (Hg.), Pädagogik. Handbuch für Studium und Praxis, München, 334-358.

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2001), Lehrplan für die sechsstufige Realschule, KMBEK Nr. V/1-S 6410-5/28432.

BOHL, THORSTEN (2000), Unterrichtsmethoden in der Realschule. Eine empirische Untersuchung zum Gebrauch ausgewählter Unterrichtsmethoden an staatlichen Realschulen in Baden-Württemberg. Ein Beitrag zur deskriptiven Unterrichtsmethodenforschung, Bad Heilbrunn.

- BÖHM, UWE / SCHNITZLER, MANFRED (2008), Religionsunterricht in der Pubertät. Eine explorative Studie in den Klassen 7 und 8, Stuttgart.
- BUCHER, ANTON (<sup>3</sup>2001), Religionsunterricht zwischen Lernfach und Lebenshilfe. Eine empirische Untersuchung zum katholischen Religionsunterricht in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart.
- Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung (1973), Bildungsgesamtplan I, Stuttgart.
- ELSENBAST, VOLKER (2002), Religionsunterricht und kirchliche Handlungsfelder, in: WERMKE, MICHAEL (Hg.), Aus gutem Grund Religionsunterricht, Düsseldorf, 207-213.
- FEES, KONRAD (1999), Die Realschule. Bildungsangebot, Organisationsweisen, Statistik, in: REKUS, JÜRGEN (Hg.), Die Realschule: Alltag, Reform, Geschichte, Theorie, Weinheim-München, 33-50.
- FEES, KONRAD / REKUS, JÜRGEN (2009), Die Realschule, in: MERTENS, GERHARD / FROST, URSULA / BÖHM WINFRIED / LADENTHIN, VOLKER (Hg.), Handbuch der Erziehungswissenschaft Bd.2, Paderborn u.a.
- FENDT, ANDREAS / ELSENBAST, VOLKER / SCHREINER, PETER / SCHÖLL, ALBRECHT (Hg.) (2009), Kompetenzorientierung im Religionsunterricht, Münster / New York / München / Berlin.
- GLUMPLER, EDITH (1999), RealschullehrerInnenbildung in Deutschland. Zwischen Schulformbezug und Stufenintegration, in: REKUS, JÜRGEN (Hg.), Die Realschule: Alltag, Reform, Geschichte, Theorie, Weinheim / München, 199-210.
- HAHN, MATTHIAS (2002), Religionsunterricht in der Sekundarstufe I, in: BITTER, GOTTFRIED / ENGLERT, RUDOLF / MILLER, GABRIELE / NIPKOW, KARL ERNST (Hg.), Neues Handbuch religionspädagogischer Grundbegriffe, München, 373-376.
- HAHN, MATTHIAS (<sup>3</sup>2007), Religionslehrerinnen und Religionslehrer (Da)sein-Person und Beruf, in: NOORMANN, HARRY / BECKER, ULRICH / TROCHOLEPCZY, BERND (Hg.), Ökumenisches Arbeitsbuch Religionspädagogik, Stuttgart, 73-93.
- HANISCH, HELMUT (1998), „Es macht mir schon Spaß zu unterrichten, wirklich in einem strengeren Sinn zu unterrichten...“ Anmerkungen zum Religionsunterricht an der Mittelschule, in: Christenlehre, Religionsunterricht, Praxis (1998), H.2, 13-18.
- HERRMANN, ULRICH (2004), Lehrerbildung für das Gymnasium und die Gesamtschule, in: BLÖMEKE, SIGRID / REINHOLD, PETER / TULODZIECKI, GERHARD / WILDT, JOHANNES (Hg.), Handbuch Lehrerbildung, Bad Heilbrunn, 335-350.
- Hessisches Kultusministerium (2010), Bildungsstandards und Inhaltsfelder. Das neue Kerncurriculum für Hessen Sekundarstufe I – Realschule. Entwurf Evangelische Religion. URL: [http://www.iq.hessen.de/irj/servlet/prt/portal/prtroot/slimp.CMReader/HKM\\_15/IQ\\_Internet/med/ff4/ff42d149-f868-821f-012f31e2389e4818\\_22222222-2222-2222-2222-222222222222](http://www.iq.hessen.de/irj/servlet/prt/portal/prtroot/slimp.CMReader/HKM_15/IQ_Internet/med/ff4/ff42d149-f868-821f-012f31e2389e4818_22222222-2222-2222-2222-222222222222) [Zugriff 05.03.2011].
- JÜRGENS, EIKO (2006), Schulstufen und Schulformen des allgemeinbildenden Schulwesens, in: ARNOLD, KARL-HEINZ / SANDFUCHS, UWE / WIECHMANN, JÜRGEN (Hg.), Handbuch Unterricht, Bad Heilbrunn, 96-104.
- KECK, RUDOLF W. (1999), Das Selbstverständnis der Realschule im historischen Wandel. Zur Diskussion ihrer bildungshistorischen Perspektiven, in: REKUS, JÜR-

- GEN (Hg.), Die Realschule: Alltag, Reform, Geschichte, Theorie, Weinheim / München, 15-32.
- Kirchenamt der EKD (Hg.) (2003), Maße des Menschlichen. Evangelische Perspektiven zur Bildung in der Wissens-und Lerngesellschaft, Gütersloh.
- Landesbildungsserver Baden-Württemberg, Bildungsplan 2004. Evangelische Religion. Realschule Baden-Württemberg. URL: [http://www.bildung-staerkt-menschen.de/service/downloads/Bildungsstandards/Rs/Rs\\_evR\\_bs.pdf](http://www.bildung-staerkt-menschen.de/service/downloads/Bildungsstandards/Rs/Rs_evR_bs.pdf) [Zugriff 03.03.2011].
- LESCHINSKY, ACHIM (2008), Die Realschule – ein zweischneidiger Erfolg, in: CORTINA, KAI S. / BAUMERT, JÜRGEN / MAYER, KARL ULRICH / TROMMER, LUITGART (Hg.), Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland. Strukturen und Entwicklungen im Überblick, Reinbek.
- MÄGDEFRAU, JUTTA (2008), Welche Didaktik braucht die Realschule? In: Realschullehrerverband Nordrhein-Westfalen (Hg.): Die Realschule im Spannungsfeld des politischen Diskurses. Tagungsbericht zum 40. Mühlheimer Kongress vom 15.-16. November 2007, Düsseldorf, 46-56. [2008a]
- MÄGDEFRAU, JUTTA (2008), Realschullehrerbildung im Zeichen des „Bologna-Prozesses“. Erste Erfahrungen mit dem Modellversuch „Bachelor of Education zum Erwerb der Bildungsvoraussetzungen für das Lehramt an Realschulen des Landes Bayern“ an der Universität Passau. In: Paradigma 1, 89-96. [2008b]
- Niedersächsisches Kultusministerium (Hg.) (2009), Kerncurriculum für die Realschule Schuljahrgänge 5-10. Evangelische Religion, Hannover. URL: [http://db2.nibis.de/1db/cuvo/datei/2009\\_rs\\_evrel\\_i.pdf](http://db2.nibis.de/1db/cuvo/datei/2009_rs_evrel_i.pdf) [Zugriff 05.03.2011].
- REKUS, JÜRGEN (Hg.) (1999), Die Realschule: Alltag, Reform, Geschichte, Theorie, Weinheim / München. [1999a]
- REKUS, JÜRGEN (1999), Einführung, in: Ders. (Hg.) (1999), Die Realschule: Alltag, Reform, Geschichte, Theorie, Weinheim / München, 7-14. [1999b]
- RIESS, WOLFGANG / SCHLERETH, REINHARD (Hg.) (2008), Einfach leben 5 -10, Katholische Religion für Realschulen in Bayern. Mit Lehrerhandbüchern, Stuttgart, Ausgabe für Baden Württemberg im Erscheinen, zunächst 5/6.
- RÖSNER, ERNST (1998), Realschule, in: Pädagogik 50 (1998), H. 5, 43-48.
- ROTHGANGEL, MARTIN / SCHRÖDER, BERND (Hg.) (2009), Evangelischer Religionsunterricht in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Empirische Daten-Kontexte-Entwicklungen, Leipzig.
- ROTHGANGEL, MARTIN (2010), Kompetenzmodelle und Bildungsstandards für den Religionsunterricht. Anmerkungen zur gegenwärtigen Bildungsreform, in: Glaube und Lernen (2010), H. 2, 229-145.
- SALDERN, MATTHIAS VON (2002), Legitimationskrise des Bildungsganges, in: DERS. (Hg.), Bildungsgang Realschule, Baltmannsweiler, 288-317. [2002a]
- SALDERN, MATTHIAS VON (2002), Lehrkräfte und Didaktik, in: DERS. (Hg.), Bildungsgang Realschule, Baltmannsweiler, 144-168. [2002b]
- SCHRÖDER, BERND (2006), Die Religion der Schülerinnen und Schüler. Jugendkultur und Religionsunterricht, in: WERMKE, MICHAEL / ADAM, GOTTFRIED / ROTHGANGEL, MARTIN (Hg.), Religion in der Sekundarstufe II. Ein Kompendium, Göttingen, 146-166.

- SCHWEITZER, FRIEDRICH (1996), Die Suche nach dem eigenen Glauben. Einführung in die Religionspädagogik des Jugendalters, Gütersloh.
- SCHWEITZER, FRIEDRICH (2008), Religiöse Entwicklung als Differenzkriterium religiöser Bildung: Überlegungen zu einer Religionspädagogik der Altersstufen, in: MERTENS, GERHARD / FROST, URSULA / BÖHM WINFRIED / LADENTHIN, VOLKER (Hg.), Handbuch der Erziehungswissenschaft Bd. 1, Paderborn u.a.
- Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2009), Information des Sekretariats über die Regelungen des KMK-Beschlusses vom 22.10.1999 „Gegenseitige Anerkennung von Lehramtsprüfungen und Lehramtsbefähigungen“ (Stand: 05.02.2009). URL: [http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Bildung/AllgBildung/2009-Informationsschrift-Gegenseitige\\_Anerkennung.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Bildung/AllgBildung/2009-Informationsschrift-Gegenseitige_Anerkennung.pdf) [Zugriff 05.03.2011].
- SHELL DEUTSCHLAND HOLDING (Hg.) (2006), Jugend 2006. Eine pragmatische Generation unter Druck.15. Shell Jugendstudie, Frankfurt am Main.
- SOLZBACHER, CLAUDIA (1999), Schulsystem und Schulqualität. Zur Diskussion um die äußere Differenzierung des Sekundarbereichs, in: REKUS, JÜRGEN (Hg.), Die Realschule: Alltag, Reform, Geschichte, Theorie, Weinheim / München, 169-186.
- SPANHEL, DIETER (2004), Lehrerausbildung für die Haupt- und Realschule, in: BLÖMEKE, SIGRID / REINHOLD, PETER / TULODZIECKI, GERHARD / WILDT, JOHANNES (Hg.), Handbuch Lehrerbildung, Bad Heilbrunn, 325-334.
- Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz. Dokumentation 190. URL: [http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Statistik/Dok\\_190\\_SKL.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Statistik/Dok_190_SKL.pdf) [Zugriff 03.03.2011].
- TRAPP, WALTER (1998), Lehrerbildung und Realschulen, in: OFENBACH, BIRGIT (Hg.), Lehrerbildung zwischen Provinzialität und Globalität. Rudolf Lassahn zum 70. Geburtstag, Frankfurt am Main.
- UHLE, REINHARD (2002), Zur Möglichkeit einer bildungsphilosophischen Begründung für die mittlere Bildung, in: SALDERN, MATTHIAS VON (Hg.), Bildungsgang Realschule, Baltmannsweiler.
- WÄCHTER, JÖRG-DIETER (1999), Wissenschaft, Subjekt und Beruf. Zum spezifischen Profil der Realschule im Spiegel der Lehrpläne, in: REKUS, JÜRGEN (Hg.), Die Realschule: Alltag, Reform, Geschichte, Theorie, Weinheim / München.
- WEGENAST, KLAUS (1980), Der Religionsunterricht in der Sekundarstufe I. Grundsätze, Planungsformen, Beispiele, Gütersloh.
- WEGENAST, KLAUS (1993), Religionsdidaktik Sekundarstufe I. Voraussetzungen, Formen, Begründungen, Materialien, unter Mitarbeit von Philipp Wegenast, Stuttgart = Bd.1 der Reihe „Religionsunterricht in der Sekundarstufe I“, 7 Bände, hrsg. v. WEGENAST, KLAUS, Stuttgart u.a.
- WOLLENWEBER, HORST (Hg.) (1979), Die Realschule. Band 1: Begründung und Gestaltung, Band 2: Unterricht und Bildungsgänge, Paderborn u.a.
- WOLLENWEBER, HORST (1997), Die Realschule in Geschichte und Gegenwart, Köln u.a.
- WOLLENWEBER, HORST (1998), Lehrerausbildung für eine leistungsorientierte und zukunftsfähige Schule, in: OFENBACH, BIRGIT (Hg.), Lehrerbildung zwischen Provinzialität und Globalität. Rudolf Lassahn zum 70. Geburtstag, Frankfurt am Main.

- WOLLENWEBER, HORST / PERELS, DIETER (2004), Die Realschule eine zukunftsfähige Schule, in: Realschule in Deutschland (2004) H.2, 11-16.
- ZIEBERTZ, HANS-GEORG (1995), Lehrerforschung in der empirischen Religionspädagogik, in: ZIEBERTZ, HANS-GEORG / SIMON, WERNER (Hg.), Bilanz der Religionspädagogik, Düsseldorf, 47-78.

*Dr. Hans Bald, bis 2009 Akademische Direktor (Fachdidaktik für Lehramtsstudierende) an der Theologischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität in Erlangen-Nürnberg.*